



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

EINGEGANGEN

16. Okt. 2013

Firma
Feyler Holzleimbau
GmbH u. Co KG
Hummenberg 2
96242 Sonnefeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21215902800
Sicherheitsnummer:	15575625

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09561 646-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
212 / 159 / 02800

Durchwahl:
384

Bearbeiter(in):

Herr Wabroschek

Zimmer

120

Datum

10.10.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Feyler Holzleimbau GmbH u. Co KG, Hummenberg 2, 96242 Sonnefeld
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.10.2013 bis zum 09.10.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wabroschek



Dienstgebäude
Rodacher Str. 4
96450 Coburg

Öffnungszeiten:
Service-Zentrum
MO - FR
DO Nachmittag
andere Bereiche
MO - FR

Uhrzeit
08.00 - 13.00
14.00 - 18.00
08.00 - 12.00

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels

IBAN
DE9876000000077001502
DE8478350000092501733
DE15770200700012175850

BIC
MARKDEF1760
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411

Telefax 09561
646 - 130 Haupt- Fax
- 430 Vollstreckung

-482 Körperschaften
-575 Betriebsprüfung

E-Mail
poststelle@fa-co.bayern.de

Internet
www.finanzamt-coburg.de